



PILATES BODYWERK

PERSONAL PILATES & BODY TRAINING | ERI TROSTL

Allgemeine Geschäftsbedingungen PILATES BODYWERK Eri Trostl, PREMIUM-Personal-Trainer®
Stand Mai 2011

I. Geltung

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil jedes von mir - auch zukünftig - geschlossenen Vertrages und gelten ausschließlich.
2. Besondere Vereinbarungen und Nebenabreden erlangen nur Gültigkeit, wenn sie von mir schriftlich bestätigt werden. Abweichende Geschäftsbedingungen des Dienstberechtigten (im Folgenden: Klienten), die ich nicht ausdrücklich schriftlich anerkenne, sind unverbindlich und werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn ich ihnen im Einzelfall nicht widerspreche.

II. Angebot, Zustandekommen des Vertrags, Leistungsbeschreibung, Leistungsanpassung

1. Mein Dienstleistungsangebot auf Grundlage des Eri Trostl PREMIUM-PERSONAL-TRAININGS-Konzepts® (im Folgenden ET-PPTK) ist freibleibend. Änderungen im Leistungskonzept bei gleichwertiger Qualität bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten, ohne dass der Kunde daraus Rechte herleiten könnte.
2. Das ET-PPTK basiert auf zeitlich und räumlich flexibler und individueller Terminierung mit mir als betreuendem PREMIUM-PERSONAL-TRAINER® (im Folgenden PPT). Die Termine werden im Normalfall auf zwei Monate fixiert. Kurzfristige Änderungen oder Stornierungen siehe V. Nach unseren Erfahrungen sind für eine effektive Umsetzung der PREMIUM PERSONAL TRAININGS®-Ziele idealerweise zwei bis drei Trainingseinheiten von mindestens 90-120 Minuten pro Woche erforderlich. Mit Einhaltung Ihrer fest vereinbarten Termine garantieren Sie sich das Erreichen Ihrer persönlichen Ziele und zugleich Ihrem PPT Ihre Bereitschaft für eine zuverlässige und vertrauensvolle Zusammenarbeit.
3. Um eine optimale Trainingsgestaltung zu gewährleisten und gesundheitliche Risiken auszuschließen bzw. zu minimieren, wird vor Trainingsbeginn vom PPT bzw. bei Bedarf von unserem Kooperationspartner, Dr. Karl-Heinz Zeilberger (Internist, Sportmediziner und Leistungsdiagnostiker) ein Gesundheits-Check-up durchgeführt. Diese persönlichen Daten unterliegen selbstverständlich der Schweigepflicht. Das ET-PPTK gründet auf den Säulen Anamnese, Erfassung der Lebensgewohnheiten, Fitness-Gesundheits-Check-Up, Orthopädische Analyse und Muskelfunktionsdiagnostik. Bei gesundheitlichen Vorbelastungen oder Einschränkungen wird das Training nur in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Facharzt durchgeführt.
4. Mit Abschluss der und jeweiliger Auftragserteilung, die einzelnen Trainingseinheiten betreffend, erklärt der Klient verbindlich, das PREMIUM-PERSONAL-TRAININGS-Programm sowie die jeweilige gebuchte Trainingseinheit wahrnehmen zu wollen. Die schriftliche Auftragserteilung ist ein bindendes Angebot. Ich bin berechtigt, das in der Auftragserteilung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang anzunehmen. Die Annahme kann schriftlich durch Auftragsbestätigung oder durch Abhalten der Trainingseinheit an den Klienten erklärt werden.

5. Alle Nebenabreden und Zusagen werden erst durch schriftliche Aufnahme in die Auftragsbestätigung, in den Vertrag oder eine sonstige schriftliche Bestätigung wirksam.

6. An allen Trainingskonzepten, -plänen etc. – auch in elektronischer Form – behalte ich mir alle Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen ohne Genehmigung nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden und sind auf Verlangen unverzüglich zurückzusenden.
7. Die individuellen Trainingseinheiten und der Trainings- bzw. Coachingort werden mit dem Klienten jeweils schriftlich vereinbart. Telekommunikative Übermittlung, z.B. eMail, Telefax, SMS genügt.

III. Preise

1. Meine allgemeinen Preisangaben (z.B. Flyer, Internet) sind freibleibend.
2. Die Preise verstehen sich inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
3. Die Preise verstehen sich zuzüglich sonstiger Aufwendungen (z.B. Tageskarten, monatliche Mitgliedsbeiträge in Fitnessstudios, Platzgebühren, Behandlung durch Arzt, Physiotherapeuten etc., Reise- und Spesenkosten), sofern schriftlich nichts anderes vereinbart ist. Es gelten die Abrechnungsmodalitäten der jeweiligen Kooperationspartner.
4. Ab einem Fahrtaufwand von mehr als 10 km pro Fahrt (einfache Fahrt) und Trainingseinheit wird eine zusätzliche Fahrtkostenpauschale von 0,60 € pro Kilometer inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet. Das Anfahrtshonorar bis 15 Min. pro Fahrt (einfache Fahrt) und Trainingseinheit ist frei, jede weitere viertel Stunde wird mit zuzüglich 50% des Honorars berechnet.

IV. Zahlungsbedingungen, Verzug

1. Mangels abweichender Vereinbarung sind meine Rechnungen in vollem Umfang innerhalb von 5 Tagen nach Erbringung der Trainingseinheit, Rechnungsstellung oder Eintritt des Annahmeverzugs zur Zahlung fällig. Zahlt der Klient die Rechnung nicht nach Ablauf von 5 Tagen seit Fälligkeitstag, kommt der Klient ohne weitere Erklärungen von mir in Zahlungsverzug; Spätestens tritt Zahlungsverzug ein, wenn nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung bzw. einer gleichwertigen Zahlungsaufforderung die Zahlung erfolgt. Kommt der Klient in Verzug, bin ich berechtigt, pauschale Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem gemäß § 247 BGB maßgebenden Basiszinsatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Mir ist der Nachweis gestattet, dass ein höherer Schaden entstanden ist; in diesem Fall bin ich berechtigt, diesen geltend zu machen.





PILATES BODYWERK

PERSONAL PILATES & BODY TRAINING | ERI TROSTL

- 2 -

2. Gerät der Klient mit einer Zahlung ganz oder teilweise länger als 30 Tage in Verzug oder wird ein Antrag

auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen gestellt, bin ich unbeschadet weiterer Rechte berechtigt, sämtliche Forderungen gegen den Klienten sofort fällig zu stellen und sämtliche Leistungen zurückzubehalten.

V. Stornierung, Umbuchung

1. Bei Stornierungen, Umbuchungen (Umbuchen auf ein anderes Datum oder eine andere Uhrzeit), bei Krankheit oder Verletzungen durch den Klienten, gleich aus welchem Grund, die spätestens 48 Stunden (Wochenende und Feiertage ausgenommen) vor vereinbarter Trainingseinheit bei mir schriftlich eintreffen, z.B. eMail, Telefax genügt, wird der Klient vollständig von der Zahlung der vereinbarten Kursgebühr befreit. Bei kurzfristigen - weniger als 48 Stunden (Wochenende und Feiertage ausgenommen) vor der vereinbarten Trainingseinheit - Stornierungen oder Umbuchungen des Klienten sind 100 % der Kursgebühren zu entrichten. Bei Fernbleiben des Klienten von der Trainingseinheit sind ebenfalls 100 % der Kursgebühren zu entrichten. Umbuchungen und Stornierungen bedürfen in jedem Fall der Schriftform (telekommunikative Übermittlung, z.B. eMail, Telefax, genügt) und erhalten rechtliche Gültigkeit erst durch meine schriftliche Rückbestätigung. Nach Beginn der Kurseinheit ist dem Klienten eine Umbuchung bzw. Stornierung versagt.

2. Bei Ausfall oder Änderungen der Kurseinheit aus wichtigem Grund (z.B. Krankheit des PPT, Unmöglichkeit der Durchführung der Trainingseinheit am geplanten Veranstaltungsort) und bei von mir nicht zu vertretenden Ausfällen oder höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf die Durchführung der Trainingseinheit. In Absprache mit dem Klienten wird die Trainingseinheit so bald als möglich nachgeholt. Der Klient wird bei Terminabsagen, Terminänderungen und bei längerer Verhinderung des PPT (z.B. Urlaub) rechtzeitig und frühestmöglich informiert. Ansprüche darüber hinaus bestehen nicht.

VI. Kündigung

Das zwischen den Parteien bestehende Coaching-Dienstleistungsverhältnis ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Schluss des Kalendermonats kündbar. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Recht der Parteien auf eine außerordentliche Kündigung bleibt hiervon unberührt.

VII. Garantie, Haftung, Haftungsbeschränkungen

1. Garantien im Rechtssinne, insbesondere eine Garantie den Trainingserfolg betreffend, erhält der Klient von mir nicht.

2. Ich hafte in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit von mir oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen hafte ich nur wegen der Verletzung des Lebens,

des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die - auch leicht fahrlässige - Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn nicht zugleich ein anderer, der in Satz 1 oder 2 dieses Abs. VII Ziffer 2 aufgeführten Ausnahmefälle, vorliegt. Meine Haftung ist auch in Fällen grober Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn nicht zugleich ein anderer, der in Satz 2 dieser Ziffer 2 aufgeführten Ausnahmefälle, vorliegt.

3. Die Regelungen der vorstehenden Ziffer 2 gelten für alle Schadensersatzansprüche und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gelten auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

4. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Klienten ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

VIII. Gegenansprüche, Übertragbarkeit

1. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes ist nur zulässig, wenn der Gegenanspruch des Klienten auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

2. Der Klient hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder durch mich anerkannt wurden.

3. Der Klient kann Rechte aus mit mir geschlossenen Verträgen nur mit meiner Zustimmung übertragen oder Abtretungen von Ansprüchen vornehmen.

IX. Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland ohne die Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts.

2. Als Erfüllungsort für die von den Vertragsparteien zu erbringenden Leistungen und als alleiniger Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis wird, soweit Vereinbarungen hierüber gesetzlich zulässig sind, München vereinbart. Dasselbe gilt, wenn der Klient keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat. Ich bin jedoch nach meiner Wahl berechtigt, am Sitz des Klienten zu klagen.

3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages bzw. der Vereinbarungen mit dem Klienten einschließlich dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt.

